

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Stadt Biesenthal
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim	
Der Amtsdirektor	
E I N G A N G	
16. April 2020	
AD	<input type="checkbox"/>
FB VS	<input type="checkbox"/>
FB BS	<input checked="" type="checkbox"/>
BGM	<input checked="" type="checkbox"/>

Name: Dirk Ristenbieter
Tel: 03338 / 61 363
Fax: 03338 / 61 383
dirk.ristenbieter@stadtwerke-bernaue.de
www.wav-panke-finow.org

Unser Zeichen: Ribl
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 15.04.2020

Bürgerinformation

Zentrale Schmutzwasserverschließung Biesenthal Friedhofsweg und Langeröner Weg Grundstück: Gemarkung Biesenthal; Flur 10; Flurstück: 31

Sehr geehrte Eigentümer/Anwohner,

im Zuge der weiteren flächendeckenden zentralen Abwasserverschließung der Stadt Biesenthal durch den WAV „Panke/Finow“ (WAV) soll nunmehr die Schmutzwasserverschließung im Bereich des Friedhofsweges (Haus-Nr. 1-10, 18) und des Langeröner Weges (Haus-Nr. 1-6), u.a. auch in Vorbereitung des grundhaften Straßenausbau des Friedhofsweges durch die Stadt Biesenthal, durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet neben der Erschließung von ca. 17 Grundstücken auch die Voraussetzung für perspektivische Netzerweiterungen in den benannten Straßen.

Auftraggeber ist der WAV „Panke/Finow“, der auf diesem Weg über die bevorstehende Realisierung dieser Baumaßnahme informiert. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Zeitraum **April 2020 (17. KW)** bis voraussichtlich **Juni 2020 (23. KW)** zu realisieren.

Die hierzu notwendige Abwasserdruckleitung (ADL) verläuft in den öffentlichen Verkehrsflächen parallel zu den Grundstücksgrenzen. Die ADL-Grundstücksanschlussleitungen (ADL-GA) zweigen rechtwinklig von der Abwasserdruckleitung ab und enden an den Grundstücksgrenzen bzw. an der Absperreinrichtung des ADL-GA (ca. 0,5 – 1,0 m hinter der Grundstücksgrenze). Diese Absperreinrichtung bildet die Rechtsträgergrenze zwischen dem Grundstückseigentümer und dem WAV.

Die Fortführung der ADL- Grundstücksanschlussleitung auf dem Grundstück (Grundstücksentsorgungsanlage), obliegt dem Grundstückseigentümer. Für diese Leistung ist eine Fachfirma zu binden, wobei es in der Regel am kostengünstigsten ist, wenn die Baufirma, die die ADL im öffentlichen Bereich verlegt, auch für die Arbeiten auf dem Grundstück beauftragt wird (keine Bedingung).

1/3

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Mit der Durchführung der Baumaßnahme hat der WAV nach öffentlicher Ausschreibung folgende Firma beauftragt:

TBD Technische Bau Dienstleistungen GmbH & Co. KG
Schönfelder Weg 31- Gebäude 39
16321 Bernau
Tel.: 03338/ 39660
Fax: 03338/ 396630

Die Gestaltung des ADL- Grundstücksanschlusses erfolgt gemäß dem technischen Regelwerk Schmutzwasser des WAV in seiner jeweils gültigen Fassung. Als Anlage erhalten Sie hierzu einen Auszug aus diesem Regelwerk zum Thema Grundstücksanschlüsse - Druckentwässerungsanlagen.

Da die ADL im öffentlichen Bereich neu gebaut wird, ist es zur optimalen Platzierung der ADL- Grundstücksanschlussleitung notwendig, Ihre Wünsche zur Lage des Anschlusses an der zu Straße gelegenen Grundstücksgrenze zu erfahren.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, den beiliegenden AW –Antrag, sowie das Formblatt „Angaben zum Abwasseranschluss“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **25.04.2020** an nachfolgende Anschrift zurückzusenden:

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“
c/o Stadtwerke Bernau GmbH
Hausanschlussservice
PF 1173
16311 Bernau bei Berlin

Sitz:

Breitscheidstraße 45
16321 Bernau bei Berlin

Das Formblatt dient in erster Linie zur Information, um auch Ihre Wünsche hinsichtlich der Lage der ADL- Grundstücksanschlussleitung, soweit es technisch realisierbar ist, berücksichtigen zu können. Liegen bis zum Realisierungstermin keine Angaben zum Grundstücksanschluss vor, werden die Anschlüsse nach den Vorgaben des WAV auf Basis der vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten ausgeführt. Sollten Sie Pächter, Mieter oder Nutzer des Grundstückes sein, bitten wir Sie, sich mit dem Eigentümer abzustimmen (Unterschrift des Eigentümers und Angaben zum Eigentümer).

Zur Erleichterung der Bauausführung bitten wir Sie weiterhin die gewünschte Lage Ihres Grundstücksanschlusses bei Näherung der Baukolonne mit einem Pflock oder Schild (Abwasser), von der Straße aus sichtbar, zu kennzeichnen. Ebenso ist es möglich, dass Sie sich direkt mit der Baufirma verständigen. Bei erforderlichen **Rückfragen** hinsichtlich der technischen Gestaltung Ihres Anschlusses bzw. in allen anderen Fragen wenden Sie sich bitte an:

2/3

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Ingenieurbüro IVU
Herr Bartholomäi
Tel.: 033056/ 275862
Fax: 033056/ 275899
Mobil: 0177/ 7391817

bzw.

Stadtwerke Bernau GmbH
Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“
Herr Ristenbieter
Breitscheidstraße 45
Tel.: 03338/61363
Fax: 03338/61383

Terminabsprachen vor Ort sind möglich.

Abschließend einige wichtige Hinweise über die für die Grundstückseigentümer satzungsgemäß entstehenden Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der öffentlichen Abwassererschließung. Gemäß derzeitiger Satzungslage (§§ 1 – 14 der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV) wird ein einmaliger Erschließungsbeitrag (**Anschlussbeitrag**) von 2,86 € je Quadratmeter Nutzungsfläche (nutzungsbezogener Flächenmaßstab in Abhängigkeit von der möglichen Bebaubarkeit/Geschossanzahl nach Bebauungsplan) erhoben.

Neben dem Anschlussbeitrag haben die Grundstückseigentümer die **Kosten für die Herstellung der ADL-Grundstücksanschlussleitungen** von der ADL bis zur Absperrereinrichtung (Rechtsträgergrenze) zu tragen. Diese richten sich gemäß §§ 15 – 17 der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen (Länge, Tiefe, Grundwasserstand, Oberflächenbefestigungen, Behinderungen u. ä.) und können von Grundstück zu Grundstück verschieden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abwasserdruckleitungsnetz ausschließlich für die Abführung häuslicher Schmutzwässer bestimmt ist (**kein Regen- und Dränagewasser!**). Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass für die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Das bedeutet, dass alle Grundstücke diesbezüglich anzuschließen sind. Stellen Sie daher sicher, dass diesen Forderungen entsprochen wird. Bei den Erschließungsarbeiten wird es in Ihrer Straße zu Beeinträchtigungen kommen, die zwar auf das unbedingt erforderliche Minimum begrenzt werden, jedoch nicht auszuschließen sind. Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis für die unvermeidlichen Belästigungen, die Ihnen durch die Baumaßnahme entstehen. Alle notwendigen Verkehrseinschränkungen werden in Absprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde getroffen und rechtzeitig, jedoch mindestens 3 Tage vorher durch entsprechende Beschilderung angezeigt.

Bitte überzeugen Sie Ihre Kinder davon, dass eine Baustelle wegen der Unfallgefahr kein Spielplatz ist. Für Ihre kooperative Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüße

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Anlagen: 1 x Antrag Abwasseranschluss (AW- Antrag)
1 x Formblatt „Angaben zum Abwasseranschluss“
1 x Auszug Technisches Regelwerk WAV - Bereich SW_Grundstücksanschlüsse_Druckentwässerungsanlagen

3/3